

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR IHREN BESUCH - Seite 1/2

Die oberste Prämisse ist der Schutz unserer aller Gesundheit und aus diesem Grund setzen wir alle erforderlichen Covid-19 Präventionsmaßnahmen. Alle Maßnahmen vorbehaltlich Änderungen der Lage bzw. Gesetzeslage bezüglich Covid-19.

Über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich oder behördlich angeordneten Covid-19 Regelungen sowie zu den Erfordernissen zum Tragen eines MNS oder einer FFP2 Maske informieren wir Sie zeitgerecht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen (wie z.B. das Tragen einer FFP2 Maske im Kongressgebäude und/oder im Vortragsraum, Änderung der 3G-Regel auf 2G, nur PCR Test erlaubt, fixe Sitzplatzzuweisung, u.a.), die ebenfalls für den Besuch der Veranstaltung verpflichtend sind.

Wir bitten Sie folgende Maßnahmen einzuhalten:

- Kommen Sie nicht zum Veranstaltungsort, wenn Sie sich krank fühlen oder Kontakt mit Personen mit Covid-19 Symptomen hatten.
- Sollten Sie sich während des Kongresses krank fühlen und eines der Covid-19 Symptome (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn mit oder ohne Fieber) aufweisen, melden Sie sich bitte unverzüglich bei der Registratur.
- Achten Sie insbesondere in dieser Situation darauf, Ihren Mund- und Nasenbereich bedeckt zu halten und keinen direkten Kontakt zu anderen Personen zu haben.
- Halten Sie in allen Veranstaltungsbereichen während des gesamten Besuchs den erforderlichen Mindestabstand zu anderen Personen ein und vermeiden Sie Händeschütteln und Umarmungen.
- Bei zugewiesenen Sitzplätzen:
Im Vortragsraum/ in den Vortragsräumen darf ausschließlich der Ihnen zugeteilte Sitzplatz eingenommen werden. Der Tausch von Sitzplätzen ist aufgrund einer möglichen Kontaktpersonennachverfolgung nicht erlaubt.
- Beachten Sie die gekennzeichneten Abstandsmarkierungen in allen Bereichen (z.B. vor der Registratur).
- Bitte planen Sie mehr Zeit für die organisatorische Abwicklung vor Ort ein.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig mit Seife, nutzen Sie die Desinfektionsmöglichkeiten, fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht und niesen/husten Sie in die Armbeuge oder in ein Einwegtaschentuch.
- Halten Sie sich eigenverantwortlich an die Verhaltenshinweise vor Ort und folgen Sie stets den Anweisungen des Veranstalterteams.
- Bei Auftreten eines Verdachtsfalles werden Ihre persönlichen Daten auf behördliche Anordnung an die zuständige Behörde zur Kontaktpersonennachverfolgung weitergegeben.

Alle diese Maßnahmen ermöglichen das Stattfinden der Veranstaltung. Wir danken für Ihre Kooperation im Vorfeld und freuen uns, Sie beim Kongress begrüßen zu dürfen.



Tragen Sie eine FFP2-Maske



Halten Sie Abstand



Waschen Sie gründlich Ihre Hände



Vermeiden Sie Händeschütteln und Kontakt



Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch



Bleiben Sie zu Hause mit Fieber und Husten

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR IHREN BESUCH - Seite 2/2

Bei Zutritt bzw. an der Registratur zum Kongress vor Ort benötigen Sie einen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr laut der zum Zeitpunkt gültigen Regelung, z.B.: 3G-Regel, 2G-Regel, 2G plus Regel etc.

Bitte beachten Sie, dass es pro Bundesland unterschiedliche Regelungen geben kann und informieren Sie sich auch selbst über die aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Sie werden zusätzlich zeitnah zur Veranstaltung über die vor Ort geltenden Covid-19 Maßnahmen informiert.

GEIMPFT:

Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten die folgenden Regelungen:

Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.

Impfung ab dem 22. Tag - bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.

Impfung nach einer Genesung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.

Weitere Impfung oder „Drittimpfung“, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.

GENESEN:

Für genesene Personen gilt weiterhin:

Genesungsnachweis oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion, die molekularbiologisch bestätigt wurde.

Absonderungsbescheid für eine nachweislich infizierte Person, wenn dieser in den letzten 180 Tagen ausgestellt wurde.

GETESTET:

Bitte beachten Sie die unterschiedliche Gültigkeit je nach Test und Bundesland:

PCR-Tests in Wien: 48 Stunden ab Probenahme

PCR-Tests in restlichen Bundesländern: 72 Stunden ab Probenahme

Antigentests von einer befugten Stelle: 24 Stunden ab Probenahme

Bitte beachten Sie auch die Uhrzeit für die Gültigkeit Ihres Tests.

Selbsttests werden nicht mehr akzeptiert!

Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen vor Ort keine Schnelltests durchgeführt werden können.

Bitte halten Sie beim Registrieren ein entsprechendes Dokument und Ihren Lichtbildausweis bereit und planen Sie etwas Wartezeit ein. Danke.